

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Sulza

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Autohaus“ OT Rutha

1. Anlass und Ziel der Planung:

Die Reichstein & Opitz Immobilien GmbH & Co.KG beabsichtigt zur Erweiterung des bestehenden Autohauses Reichstein & Opitz auf dem benachbarten Grundstück der Gemarkung Lobeda den Neubau eines Verkaufs- und Lagergebäudes. Das geplante Gebäude soll Ausstellungs- und Verkaufs-, Werkstatt-, Büro- und Lagerflächen beinhalten. Das Raumprogramm wird durch Verkehrs-, Technik- und Versorgungsflächen abgerundet.

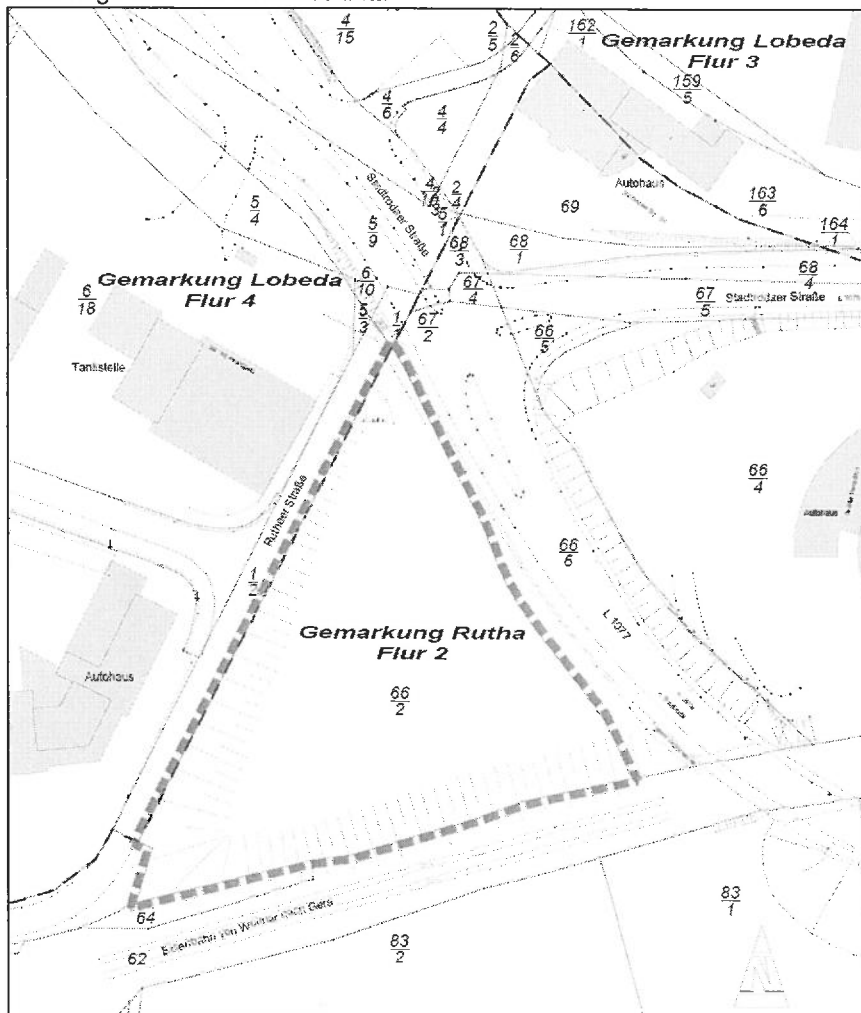
Hier soll eine Ergänzung des bestehenden Betriebes hinsichtlich Caravan- und Freizeit-Mobile ermöglicht werden. Eine Betriebserweiterung im angrenzenden Stadtgebiet der Stadt Jena ist in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Betriebsitz nicht möglich.

Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Realisierung der Baumaßnahmen geschaffen.

Der Geltungsbereich umfasst folgendes Flurstück:

- Gemarkung Rutha, Flur 2, Flurstück-Nr.: 66/2

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Abgrenzung Geltungsbereich

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Autohaus“ im OT Rutha, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Juni 2022, in dem Zeitraum

vom 25.07.2022 bis einschließlich 29.08.2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung **möglich**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail: bauamt@vg-suedliches-saaletal.de vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Autohaus“ unberücksichtigt bleiben.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die ggf. eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> zu beachten.

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs. 1 BauGB).


Dalibor
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Sulza:

Rutha - Am Dorfplatz neben der Bushaltestelle

ausgegangen: 15.07.2022
abzunehmen: 30.08.2022
abgenommen:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Sulza

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Autohaus“ OT Rutha

1. Anlass und Ziel der Planung:

Die Reichstein & Opitz Immobilien GmbH & Co.KG beabsichtigt zur Erweiterung des bestehenden Autohauses Reichstein & Opitz auf dem benachbarten Grundstück der Gemarkung Lobeda den Neubau eines Verkaufs- und Lagergebäudes. Das geplante Gebäude soll Ausstellungs- und Verkaufs-, Werkstatt-, Büro- und Lagerflächen beinhalten. Das Raumprogramm wird durch Verkehrs-, Technik- und Versorgungsflächen abgerundet.

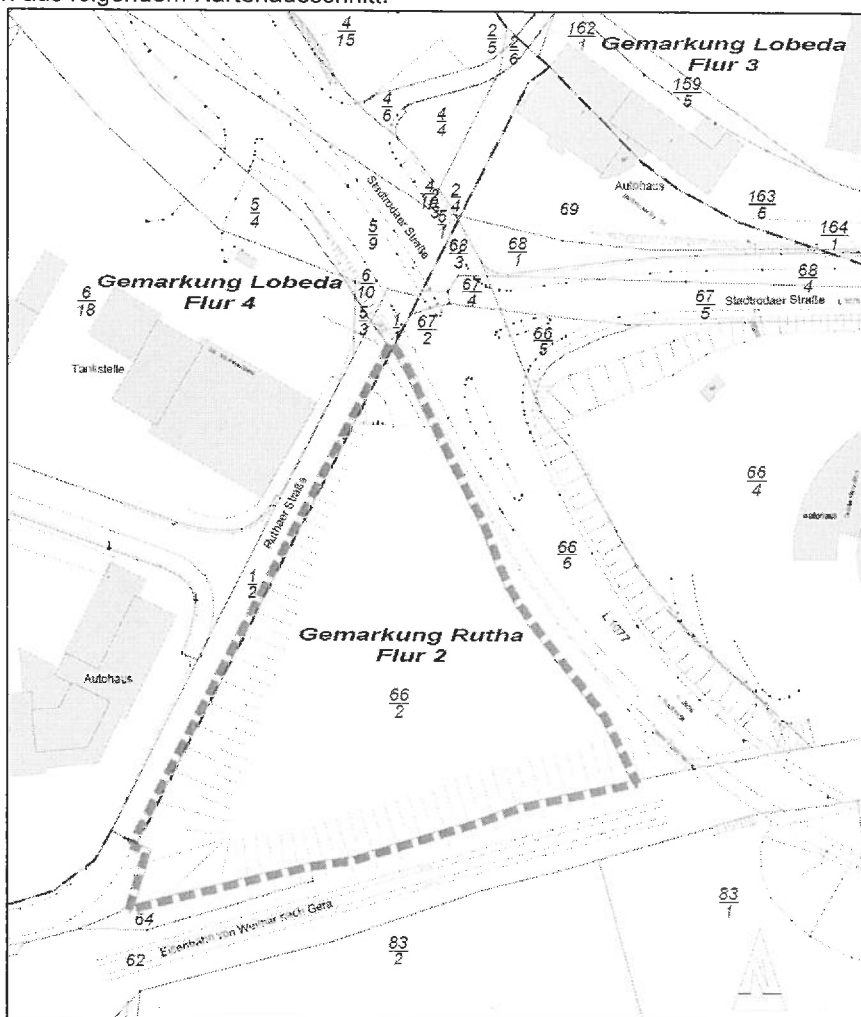
Hier soll eine Ergänzung des bestehenden Betriebes hinsichtlich Caravan- und Freizeit-Mobile ermöglicht werden. Eine Betriebserweiterung im angrenzenden Stadtgebiet der Stadt Jena ist in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Betriebssitz nicht möglich.

Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Realisierung der Baumaßnahmen geschaffen.

Der Geltungsbereich umfasst folgendes Flurstück:

- Gemarkung Rutha, Flur 2, Flurstück-Nr.: 66/2

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Abgrenzung Geltungsbereich

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Autohaus“ im OT Rutha, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Juni 2022, in dem Zeitraum

vom 25.07.2022 bis einschließlich 29.08.2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung **möglich**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail: bauamt@vg-suedliches-saaletal.de vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Autohaus“ unberücksichtigt bleiben.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die ggf. eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> zu beachten.

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs. 1 BauGB).


Dalibor
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Sulza:

Sulza – Am Feuerwehrhaus

ausgegangen: 15.07.2022

abzunehmen: 29.08.2022

abgenommen: